

ALLGEMEINE WEISUNGEN ZUM WETTSPIELBETRIEB

Mit Bezug auf die entsprechenden Artikel im 'Wettspielreglement', in den 'Statuten' und der 'Rechtspflegeordnung' des SFV erlässt der FVNWS die nachfolgenden Weisungen für sämtliche Ligen und Kategorien (exkl. Juniorinnen B und C sowie Junioren D, E, F und G).

* In diesen 'Allgemeine Weisungen zum Wettspielbetrieb' findet für die Personenbezeichnung die männliche Form Anwendung; sie gilt jedoch für beide Geschlechter.

- Inhalt:**
- Verantwortung
 - Homepage FVNWS
 - Offizielle Mitteilungen
 - Korrespondenzen
 - Offizielle Spieltage / Spielansetzungen
 - Verbindlichkeit des Spielaufgebots im Internet
 - Gesuche um Wettspielverschiebung
 - Witterungsbedingte Spielverschiebungen
 - Ausserordentliche Spielverschiebungen
 - Wenn der Schiedsrichter nicht erscheint...
 - Spiele gegen ausländische Mannschaften
 - Turniere
 - Tenuewerbung
 - Gebühren- und Bussenverzeichnis
 - Forfait
 - Disziplinarrecht und Disziplinarfälle
 - Suspensionen
 - Verwarnungen / Suspensionen aus Trainingsspielen und Turnieren
 - Rapporte durch SR-Inspizienten, Spielinspizienten und Verbandsfunktionäre
 - Spielberechtigung
 - Spielerkarte
 - Handschriftliche Ergänzungen der Spielerkarte
 - Übergabe der Spielerkarte an Schiedsrichter
 - Übergabe Formular 'Spielereignisse' an den Schiedsrichter
 - Spielerbankliste
 - Trainingsspiele
 - Schiedsrichter für Trainingsspiele
 - Freies Ein- und Auswechseln
 - Spielfelder / Flutlicht
 - Spiele auf Kunstrasen
 - Verbandsspiele
 - Fairplay-Rangliste
 - Regionale Cup-Wettbewerbe
 - Auf- und Abstieg / Anzahl erforderliche Schiedsrichter
 - Auswertung der Spielerkarten
 - Verantwortlichkeit für den Einsatz von Spielern

VERANTWORTUNG

Die Verantwortung für die Einhaltung aller Reglemente und Weisungen liegt ausschliesslich beim Verein. Telefonische Auskünfte von Verbandsfunktionären dienen der Information/Unterstützung der Vereine/Vereinsfunktionäre, gelten aber im Streitfall nicht als rechtsverbindlich.

HOME PAGE FVNWS

Auf der Homepage des FVNWS (www.football.ch/fvnws) werden sämtliche für den Spielbetrieb relevanten Informationen publiziert (Spielpläne, Aufgebote, Resultate, Ranglisten, Reglemente, Suspensionen, usw.).

Unstimmigkeiten bei publizierten Resultaten sind innert 3 Tagen der WK FVNWS zu melden.

OFFIZIELLE MITTEILUNGEN

Während der Saison werden jede Woche 'Offizielle Mitteilungen' publiziert. Die darin enthaltenen Weisungen unter der Rubrik 'Wettspielkommission' sind für den Spielbetrieb verbindlich.

KORRESPONDENZEN

Korrespondenzen betreffend Spielbetrieb sind an die offizielle WK-Adresse zu senden:

- Fussballverband Nordwestschweiz SFV, Wettspielkommission, Postfach, 4132 Muttenz
- fvnws-wk@football.ch

OFFIZIELLE SPIELTAGE / SPIELANSETZUNGEN

Verbandsspiele werden durch die Wettspielkommission (WK) angesetzt.

Als offizielle Spieltage gelten:

- | | |
|--|--|
| ➤ Aktive Damen und Herren, regionale Junioren A: | Samstag ab 17.00 h und Sonntag bis 17.00 h |
| ➤ Senioren 30+ und Senioren 40+: | Freitag ab 18.30 h und Samstag ab 11.00 h |
| ➤ Senioren 50+: | Montag bis Donnerstag ab 18.30 h |
| ➤ Regionale Junioren B und Juniorinnen B: | Samstag ab 13.00 h bis 17.00 h
Sonntag ab 12.00 h bis 17.00 h
Wochentagspiele ab 18.30 h bis 20.00 h |
| ➤ Regionale Junioren C und Juniorinnen C: | Samstag ab 10.00 h bis 17.00 h
Sonntag ab 12.00 h bis 17.00 h
Wochentagspiele ab 18.30 h bis 19.00 h |
| ➤ Coca-Cola Junior League A und B: | Samstag ab 17.00 h
Sonntag ab 12.00 h bis 17.00 h
Wochentagspiele (Di, Mi, Do) 20.00 h |
| ➤ Coca-Cola Junior League C: | Samstag ab 14.00 h
Sonntag ab 12.00 h bis 17.00 h
Wochentagspiele (Di, Mi, Do) 19.00 h |
| ➤ KIFU: | Samstag u. Sonntag ab 09.30 h bis 16.00 Uhr |

Wochentagspiele:

Die WK kann Verbandsspiele auf einen Werktag ansetzen.

Diese Spiele dürfen vom Heimclub ohne Rückfrage beim Gegner am **Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag** angesetzt werden, aber **nicht vor 18.30 Uhr**.

Ausnahme: Wochentagspiele (Meisterschaft und Cup) der Senioren 30+ und Senioren 40+ dürfen nur am Dienstag oder Mittwoch angesetzt werden.

Letzte Meisterschaftsrunden der 2. und 3. Liga:

Die Anspielzeiten der letzten Meisterschaftsrunde(n) in der 2. und in der 3. Liga werden von der Wettspielkommission vorgegeben. Die WK wird die entsprechenden Anspielzeiten für beide Ligen rechtzeitig bekannt geben, bzw. eigenständig im Spielplan eintragen.

VERBINDLICHKEIT DES SPIELAUFGEBOTS IM INTERNET

Bis **21 Tage** vor dem offiziellen Spieldatum kann der Heimclub die Änderung der Spieldaten (Anspielzeit und Spieltag gemäss den Angaben im Dokument 'Verbindliche Weisungen Spielverschiebungen / offizielle Spieltage / Anspielzeiten') im clubcorner.ch ohne Einverständnis des Gegners gebührenfrei ändern. Spätere Änderungsanträge können nur noch mit Einverständnis des Gegners durch die Wettspielkommission bearbeitet werden und sind gebührenpflichtig (siehe Gebührenübersicht auf der Homepage FVNWS).

GESUCHE UM WETTSPIELVERSCHIEBUNG

Verschiebungsgesuche werden in der Regel nur bewilligt, falls

- das Einverständnis des Gegners vorliegt und
 - das Spiel vor dem offiziellen Termin (oder bis spätestens Donnerstag vor der nächsten Runde) angesetzt werden kann.
- Hinweis: Bei bewilligten Spielverschiebungen, die weniger als 10 Tage vor dem Spieltermin erfolgen, muss der im Vereinsaufgebot ersichtliche Schiedsrichter zwingend durch den Heimclub telefonisch kontaktiert werden.

WITTERUNGSBEDINGTE SPIELVERSCHIEBUNGEN

Witterungsbedingte Verschiebungsgesuche können nur am Spieltag selber gestellt werden, und zwar

- Montag bis Freitag von 14.00 - 17.00 Uhr an die WK Tel. 061 / 378 88 58
- nach 17.00 Uhr und an Wochenenden an die Pikettstelle Tel. 076 / 321 88 10
(Erreichbarkeit siehe 'Wenn der Schiedsrichter nicht erscheint...')

Für witterungsbedingte Verschiebungen bedarf es in jedem Falle der Zustimmung eines zuständigen Sachbearbeiters.

Liegt die Zustimmung des Sachbearbeiters vor, so hat der Heimclub den **Schiedsrichter**, den **Gegner** sowie **Tel. 1600** (unverbindlich, aber als Service für Spieler und Zuschauer zu empfehlen) über die Verschiebung umgehend zu orientieren (spätestens **2¹/₂ Stunden** vor Spielbeginn). Erhalten der Gegner und/oder der Schiedsrichter die Verschiebungsmeldung nicht oder zu spät, hat der Heimclub allfällige Spesenforderungen zu bezahlen (Art. 27 Ziff. 5 WR SFV).

Auf dem Sportplatz entscheiden der Schiedsrichter oder ein Inspizient über die Bespielbarkeit des Terrains (Art. 27 Ziffer 3 WR SFV).

Spielabsagen sind spätestens am folgenden Arbeitstag per Telefon, Fax oder E-Mail der WK zu melden.

AUSSERORDENTLICHE SPIELVERSCHIEBUNGEN

Bei Gesuchen um ausserordentliche Spielverschiebungen gemäss Art. 45 WR SFV entscheidet die WK endgültig.

WENN DER SCHIEDSRICHTER NICHT ERSCHEINT.....

Wenn 45 Minuten vor Spielbeginn der Schiedsrichter nicht anwesend ist, muss unverzüglich die Pikettstelle (**Tel. 076 / 321 88 10**) angerufen werden.

Die Pikettstelle ist erreichbar

- Montag - Freitag: 17.00 - 20.00 Uhr
- Samstag: 09.00 - 19.00 Uhr
- Sonntag: 09.00 - 16.00 Uhr

Weitere Hinweise im Formular ['Wenn der Schiedsrichter nicht erscheint'](#) auf der Homepage des FVNWS.

SPIELE GEGEN AUSLÄNDISCHE MANNSCHAFTEN

Jedes Spiel gegen eine ausländische Mannschaft und jedes Spiel im Ausland (auch die Teilnahme an Turnieren) muss durch den SFV bewilligt werden. Gesuche sind direkt an die TA/SFV in Bern einzureichen (Art. 90 bis 92 WR SFV).

TURNIERE

Sämtliche Turniere (auch Hallenturniere) sind gemäss den entsprechenden Reglementen bewilligungspflichtig. Gesuchsformulare sind auf der Homepage FVNWS abrufbar (Rubrik 'Formulare/Wettspielbetrieb'). Sie können per Briefpost, Fax oder E-Mail an die WK übermittelt werden. Gesuche für Frauenturniere sind an die TA/SFV, Ressort Breitensport, in Bern zu richten. Vereine, welche ohne Bewilligung ein Turnier durchführen oder an einem nicht bewilligten Turnier teilnehmen, machen sich strafbar.

Durch die Publikation auf der Homepage des FVNWS (Rubrik 'Turniere') gilt das Turnier als bewilligt - es erfolgt keine schriftliche Bestätigung an die Vereine.

Zugelassen sind nur Vereinsmannschaften. Die Spieler müssen für einen Verein des SFV qualifiziert sein. Vor dem ersten Turnierspiel müssen ausgefüllte Mannschaftskarten an die Turnierleitung abgegeben werden. Spieler, die an einem Turnier des Feldes verwiesen werden, sind für alle Spiele des betreffenden Turniers gesperrt.

Strafen, die aus Freundschaftsspielen und Turnieren resultieren, sind nach der Verfügungspublikation im Internet in Verbandsspielen zu verbüssen.

TENUEWERBUNG

Die Tenuewerbung ist bewilligungspflichtig und muss jährlich durch den Verein für jede Mannschaft erneuert werden (ausser Juniorinnen und Kinderfussball). Es gelten die ['Ausführungsvorschriften für die Werbung auf der Spielerausrüstung'](#) der Amateur Liga.

GEBÜHREN- UND BUSSENVERZEICHNIS

Nach Art. 79 und 80 der SFV-Statuten ist der FVNWS berechtigt, Bussen sowie andere Sanktionen gegen Vereine und Einzelpersonen zu verfügen.

Das detaillierte Gebühren- und Bussenverzeichnis ist auf der Homepage des Fussballverbandes NWS publiziert (Rubrik 'Allgemeine Reglemente').

FORFAIT

Gibt der **Heimclub** Forfait, hat er dies der WK mitzuteilen. Er ist sodann verpflichtet, den Gastclub und den Schiedsrichter **rechtzeitig** zu informieren. Gibt er dem Gastclub oder dem Schiedsrichter zu spät Bericht, hat er für deren Unkosten aufzukommen (Art. 65 WR SFV).

Gibt der **Gastclub** Forfait, hat er dies rechtzeitig dem Heimclub mitzuteilen. Der Heimclub hat die Pflicht, die Meldung an die WK weiterzuleiten und den Schiedsrichter zu informieren. Unterlässt der Gastclub die Meldung oder erfolgt sie zu spät, hat er für die Kosten des Schiedsrichters aufzukommen. Weitere Forderungen des Heimclubs sind gemäss Art. 65 WR SFV an die WK des FVNWS zu richten.

Sofern eine Forfaitmeldung an den Verband während den Bürozeiten erfolgt, wird diese sofort im Internet publiziert.

DISZIPLINARRECHT UND DISZIPLINARMASSNAHMEN

Für Fragen im Zusammenhang zum Disziplinarrecht und zu den Disziplinarmaßnahmen verweisen wir auf die ['Rechtspflegeordnung SFV'](#) auf der Homepage des SFV.

SUSPENSIONEN

Grundsätzliches

- Suspensionen werden mit jener Mannschaft und in jenem Wettbewerb verbüsst, mit der bzw. in dem sich die der Suspension zu Grunde liegende Verfehlung zugetragen hat.
- Ein bei einem offiziellen Verbandsspiel des Feldes verwiesener Spieler (direkte rote Karte oder gelb-rote Karte) kann in der Suspensionsperiode, in der er des Feldes verwiesen wird, an keinem offiziellen Verbandsspiel mehr teilnehmen.
- Für die Verbüsung von Suspensionen wird die Woche in zwei Suspensionsperioden aufgeteilt:
 - Freitag – Montag und
 - Dienstag – Donnerstag.

Ein suspendierter Spieler ist für alle Mannschaften seines Klubs bzw. seiner Klubs (Gruppierungen und doppelte Spielberechtigung) in allen offiziellen Verbandsspielen während der ganzen Suspensionsperiode gesperrt, sofern die Mannschaft, mit der er eine Suspension zu verbüssen hat, in dem Wettbewerb, für den der Spieler suspendiert ist, spielt.

Inkrafttreten der Suspension(en):

- Suspension nach 4./8./12. gelber Karte nach Publikation im Internet oder im clubcorner.ch
- Suspension nach gelb-roter Karte nach Publikation im Internet oder im clubcorner.ch
- Suspension(en) nach roter Karte automatische Suspension für das erste, dem Feldverweis folgende offizielle Verbandsspiel der Mannschaft, mit welcher der Spieler beim Feldverweis gespielt hat / evtl. weitere Suspensionen nach Verfügungs-Publikation im Internet
- Suspension(en) aufgrund spezieller Vorkommnisse vor, während und nach dem Spiel, die vom Schiedsrichter rapportiert, aber nicht mit einer roten Karte angezeigt wurden nach Publikation im Internet oder im clubcorner.ch
- Suspension(en) aufgrund spezieller Vorkommnisse vor, während und nach dem Spiel, die von einem/einer am Spiel anwesenden Funktionär/Funktionärin der Wettspielkommission des FVNWS gemeldet wurden nach Publikation im Internet oder im clubcorner.ch
- Die Strafverfügungen werden in der Regel am Mittwoch für alle Spiele der Vorwoche (Montag bis Sonntag) im Internet und im Club Corner publiziert. Verfügungen mit Rekursrecht werden den Vereinen per Email zugestellt.

VERWARNUNGEN / SUSPENSIONEN AUS TRAININGSSPIELN UND TURNIEREN

- Verwarnungen aus Trainingsspielen zählen nicht für die Strafpraxis der Meisterschaft.
- Suspensionen, die aus Trainings-/Freundschaftsspielen und Turnieren resultieren, sind erst ab der Publikation im Internet oder im Club Corner zu verbüssen.

Im Übrigen verweisen wir auf das Dokument ['Sanktionen / Trainingsspiele und Turniere'](#) auf der Homepage des FVNWS.

RAPPORTE DURCH SR-INSPIZIENTEN, SPIELINSPIZIENTEN UND VERBANDSFUNKTIONÄRE

Schiedsrichterinspizienten, offizielle durch den FVNWS aufgebotene Spielinspizienten oder zufällig am Spiel anwesende Mitglieder des Vorstandes und der Wettspielkommission sind befugt und verpflichtet, grobe Unsportlichkeiten und/oder Tätlichkeiten, die sich 'hinter dem Rücken des Schiedsrichters' auf oder neben dem Spielfeld vor, während und nach dem Spiel ereignen, zu rapportieren. Diese Vorkommnisse werden sanktioniert, wie wenn sie vom Schiedsrichter rapportiert worden wären. Daraus resultierende Suspensionen sind nach der Publikation im Internet oder im Club Corner zu verbüssen.

SPIELBERECHTIGUNG

Wenn ein Klub über die Spielberechtigung der Spieler des Gegners Zweifel hegt, so kann er bei der Wettspielkommission FVNWS innert 8 Tagen nach dem Spiel (nach dem 30. April innert 3 Tagen) mit schriftlicher, statutarisch gültig unterzeichneter Einsprache eine Kontrolle verlangen (Art. 175 WR SFV). Das Formular mit den entsprechenden Hinweisen finden Sie auf der Homepage FVNWS unter der Rubrik 'Formulare/Wettspielbetrieb'.

SPIELERKARTE

Die Spielerkarte ist mittels clubcorner.ch auszufüllen, auszudrucken und dem Schiedsrichter vor Spielbeginn zu übergeben (Art. 34 WR SFV). Nach Spielbeginn dürfen Spielerkarten nicht mehr verändert oder ergänzt werden.

HANDSCHRIFTLICHE ERGÄNZUNGEN DER SPIELERKARTE

- Handschriftliche Ergänzungen von Spielern auf der dem Schiedsrichter übergebenen Spielerkarte sind nur vor Spielbeginn möglich. Später darf die Spielerkarte nicht mehr ergänzt werden.
- Handschriftliche Änderungen der ausgedruckten Spielerkarte sind untersagt (→ es dürfen keine Daten durchgestrichen oder überschrieben werden).
- Spieler, welche nachträglich handschriftlich in die Spielerkarte eingetragen werden, haben die Spielerkarte im Beisein des Schiedsrichters und unter Vorlage eines amtlichen Ausweispapiers (mit Foto) zu unterschreiben.
- Handschriftlich in die Spielerkarte eingetragene Spieler (maximal 2 Spieler), für die kein amtliches Ausweispapier mit Foto vorgelegt werden kann, sind nicht spielberechtigt. Der SR darf ihnen die Teilnahme am Spiel aber nicht verweigern. Die WK FVNWS wird aber in solchen Fällen auf Forfait zu Ungunsten der Mannschaft entscheiden, die auf den Einsatz eines Spielers ohne Ausweis beharrt hat, und zwar in Anwendung von Art. 35 Ziff. 4 WR SFV und Art. 63 Abs. b WR SFV.
- Die Spielerkontrolle kontrolliert die Qualifikation der Spieler, welche die Spielerkarte gemäss der vorliegenden Bestimmung unterschrieben haben. Für jede Unterschrift wird eine vom Zentralvorstand festgesetzte Kontrollgebühr erhoben.

ÜBERGABE DER SPIELERKARTE AN DEN SCHIEDSRICHTER

- Bei Spielen, die von einem Schiedsrichtertrio geleitet werden: **60 Minuten** vor Spielbeginn
- Bei allen anderen Spielen: **45 Minuten** vor Spielbeginn

ÜBERGABE DOKUMENT 'SPIELEREIGNISSE' AN DEN SCHIEDSRICHTER

- Das Dokument '**Spielereignisse**' (Seite 3 der Spielerkarte) haben **beide Trainer** zwingend **innert 10 Minuten** nach dem Spiel dem SR abzugeben (der SR hat dies abzuwarten).

SPIELERBANKLISTE (MEISTERSCHAFT UND CUP)

Die Spielerbankliste ist Bestandteil der Spielerkarte und muss zwingend ausgefüllt werden. Nichteinhalten dieser Weisung hat eine Busse gemäss Bussenkatalog FVNWS zur Folge.

TRAININGSSPIELE

Vor diesen Trainingsspielen müssen **Spielerkarten** ausgefüllt und dem SR übergeben werden. Bei diesen Spielen dürfen auch Spieler eingesetzt werden, welche nicht für den betreffenden Verein qualifiziert, jedoch beim SFV angemeldet und für einen anderen Verein qualifiziert sind. Die Anzahl der Spielerauswechslungen kann in Absprache mit dem Gegner und dem SR festgelegt werden.

SR FÜR TRAININGSSPIELE

Sämtliche Trainingsspiele sind im Club Corner zu erfassen. Die Schiedsrichter für diese Spiele werden einzig und alleine von der SR-Aufgebotsstelle zugeteilt. Vorschläge der Vereine werden nach Möglichkeit (SR-Qualifikation und Kursbesuche) berücksichtigt. Vereine, die sich nicht an diese Weisung halten, werden mit einer Ordnungsbusse sanktioniert.

FREIES EIN- UND AUSWECHSELN / MEISTERSCHAFT UND REGIONALE CUP-WETTBEWERBE

- In **Meisterschaftsspielen der 4. und 5. Liga** ist das **freie Ein- und Auswechseln** erlaubt. Es dürfen **alle auf der Spielkarte aufgeführten Spieler** (maximal 18) eingesetzt und bei **Spielunterbrüchen** frei ein- und ausgewechselt werden.
- In Spielen um den **Basler Cup Aktive Herren 2. - 5. Liga** gilt die **Regelung 'Freies Ein- und Auswechseln'** nicht.

SPIELFELDER / FLUTLICHT

Sämtliche Verbandsspiele können unter Flutlicht ausgetragen werden, sofern die Freigabe durch den FVNWS vorliegt. Es gelten die verbindlichen Weisungen in den aktuellen ['Richtlinien für die Erstellung von Fussballanlagen'](#) der Sportplatzkommission SFV.

Verbandsspiele dürfen nur auf Spielfeldern ausgetragen werden, die von der zuständigen Verbandsbehörde für den Spielbetrieb freigegeben worden sind.

SPIELE AUF KUNSTRASEN

Vereine, die über ein homologiertes Kunstrasenspielfeld verfügen, können auf ihrer Homepage unter 'Sportanlagen' darauf hinweisen, dass Spiele auch auf Kunstrasen gespielt werden können. Die Gastvereine sind verpflichtet, von diesem Hinweis Kenntnis zu nehmen und dafür besorgt zu sein, dass ihre Spieler mit dem entsprechenden Schuhwerk ausgerüstet sind.

VERBANDSSPIELE

Verbandsspiele sind:

- Meisterschaftsspiele
- Spiele um den Schweizer Cup
- sämtliche regionalen Cupspiele
- Final- und Entscheidungsspiele

Bei diesen Spielen dürfen nur Spieler eingesetzt werden, welche für den betreffenden Verein und die betreffende Mannschaft qualifiziert sind.

FAIRPLAY-RANGLISTE

Für das Erstellen der Rangliste gelten gemäss Art. 48 Ziff. 1 und 2 WR SFV die folgenden Kriterien:

1. Anzahl Punkte
2. Anzahl Strafpunkte aus der Fairplay-Rangliste
3. bessere Tordifferenz
4. grössere Zahl erzielter Tore
5. bessere Tordifferenz aus den Direktbegegnungen der beteiligten punktegleichen Mannschaften
6. grössere Zahl auswärts erzielter Tore

Genügen die im SFV-WR Art. 48 genannten Kriterien nicht, um den Gruppensieger sowie den/die Aufsteiger bzw. Absteiger zu ermitteln, so entscheidet das Los.

REGIONALE CUP-WETTBEWERBE

Für sämtliche regionalen Cup-Wettbewerbe gelten die einschlägigen [Reglemente](#) (Homepage FVNWS unter der Rubrik 'Reglemente/Weisungen - Cup Reglemente').

AUF- UND ABSTIEG / ANZAHL SCHIEDSRICHTER

Die Hinweise betreffs Modalitäten für den Auf- und Abstieg in sämtlichen Ligen und Kategorien sowie die Richtlinien über die Anzahl erforderlicher Schiedsrichter pro Verein sind im ['Modus'](#) enthalten (Homepage FVNWS unter der Rubrik 'Reglemente/Weisungen - Wettspielbetrieb').

AUSWERTUNG DER SPIELERKARTEN

Die Wettspielkommission des FVNWS wird das beim Einlesen der Spielerkarten erstellte Fehlerprotokoll auswerten und entsprechende Sanktionen (Forfaitwertungen/Bussen) verfügen. Wird bei kontrollierten Spielen der Einsatz von nicht spielberechtigten Spielern festgestellt, verfügt die Wettspielkommission die entsprechenden Sanktionen (Forfaitwertungen / Bussen) nach den massgebenden Reglementen, Weisungen und Ausführungsbestimmungen des SFV, der AL und des FVNWS (Art. 177 WR SFV, s. [Ausführungsbestimmungen auf der Homepage des FVNWS unter der Rubrik 'Reglemente/Weisungen - Wettspielbetrieb'](#)).

Insgesamt können maximal 4 Verbandsspiele, hiervon maximal 1 Cupspiel, Forfait gewertet werden. Nebst dem Spiel, welches kontrolliert worden ist, können rückwirkend somit maximal 3 weitere Verbandsspiele, hiervon maximal 1 Cupspiel, Forfait gewertet werden.

Die Vereine können zusätzlich gemäss Art. 175 WR SFV eine Überprüfung der Spielberechtigung beantragen.

VERANTWORTLICHKEIT FÜR DEN EINSATZ VON SPIELERN

Die Verantwortlichkeit für den Einsatz von Spielern liegt immer beim Verein. Bei Funktionären eingeholte Auskünfte dienen lediglich als sogenannte 'Hilfeleistung', sind aber keineswegs verbindlich und können nicht als Beweis/Legitimation für die Einsatzberechtigung angeführt werden (s. auch 'Warnung' bzw. 'Haftungsausschluss' beim Ausfüllen der Spielerkarte mit clubcorner.ch).

Nebst diesen allgemeinen Weisungen ist es unerlässlich, folgende Unterlagen/Reglemente genau zu konsultieren:

- | | |
|---|------------------|
| ♦ Wettspielreglement | (Homepage SFV) |
| ♦ Juniorenreglement | (Homepage SFV) |
| ♦ Seniorenreglement | (Homepage SFV) |
| ♦ Reglement für den Schweizer Cup | (Homepage SFV) |
| ♦ Ausführungsbestimmungen | (Homepage SFV) |
| - Frauenfussball | |
| - Junioren Spitzenfussball | |
| - Kinderfussball | |
| ♦ Statuten | (Homepage SFV) |
| ♦ Rechtspflegeordnung | (Homepage SFV) |
| ♦ Modus | (Homepage FVNWS) |
| ♦ Reglemente für die regionalen Cup-Wettbewerbe | (Homepage FVNWS) |
| ♦ Weisungen Spielerkarten für Trainingsspiele | (Homepage FVNWS) |
| Ausführungsbest. über die Kontrolle der Spielberechtigung | (Homepage FVNWS) |
| ♦ Allgemeine Weisungen für den Kinderfussball | (Homepage FVNWS) |